



Bürgergemeinde  
4617 Gunzgen

**E I N L A D U N G    z u r**  
**Ordentlichen Bürgergemeindeversammlung**  
**Rechnungsgemeinde**  
**Dienstag, 19. Mai 2026, 20:00 Uhr, im Gemeindesaal**

---

**Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025
2. Kreditbegehren
  - 2.1. Sanierung Niederhofweg 11:  
Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 70'000.
  - 2.2. Erschliessung/Parzellierung GB Gunzgen Nr. 424 (Ghölstrasse):  
Kreditbegehren Strasse und Werkleitungen: Fr. 250'000.  
Kreditbegehren Wasserleitung: Fr. 90'000.
  - 2.3. Sanierung altes Schützenhaus:  
Kreditbegehren in der Höhe von Fr. 60'000.
  - 2.4. Sanierung Mittelgäustrasse 43:  
Kreditbegehren in der Höhe von Fr. 60'000.
3. Jahresrechnung 2025
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Das Protokoll, Die Jahresrechnung 2025 und die Anträge des Bürgerrates können auf unserer Website [www.bg-gunzgen.ch](http://www.bg-gunzgen.ch) eingesehen werden.

Wir freuen uns, Sie an der Versammlung begrüßen zu dürfen

Bürgerrat Gunzgen

## **Erläuterungen zu den Traktanden**

### **1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025 kann auf der Website der Bürgergemeinde eingesehen werden ([www.bg-gunzgen.ch](http://www.bg-gunzgen.ch)).

---

### **2: Verpflichtungs- und Zusatzkredite**

Im Rahmen der laufenden und geplanten Investitionstätigkeit der Bürgergemeinde sind für verschiedene Projekte Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlung erforderlich. Teilweise haben sich bei bereits bewilligten Vorhaben neue Erkenntnisse ergeben, welche eine Anpassung der finanziellen Mittel notwendig machen.

Der Bürgerrat unterbreitet der Gemeindeversammlung deshalb Anträge für einen Zusatzkredit sowie mehrere Verpflichtungskredite in den Bereichen Infrastruktur, Liegenschaften und Erschliessung. Die einzelnen Geschäfte werden nachfolgend erläutert und begründet.

Die beantragten Kredite tragen dazu bei, die Werterhaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur sicherzustellen, notwendige Erschliessungen zu ermöglichen sowie vorhandene Liegenschaften wirtschaftlich sinnvoll zu nutzen.

---

#### **2.1 Sanierung Niederhofweg 11, Zusatzkredit von Fr. 70'000**

Der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025 beschlossene Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 120'000 erweist sich als unzureichend. Grund dafür ist die erst im Nachgang festgestellte, altersbedingte Einschränkung der statischen Tragfähigkeit des Geländers.

Gemäss dem Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden ist in solchen Fällen vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen.

Die zusätzlich anfallenden Kosten belaufen sich auf Fr. 70'000.

#### **Antrag des Bürgerrats:**

Der Bürgerrat beantragt, für die Realisierung des Projekts einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 70'000 zu bewilligen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst den Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 70'000.

---

## **2.2 Erschliessung/Parzellierung GB Gunzgen Nr. 424 (Ghölstrasse)**

Die Liegenschaft Heim wurde vollständig zurückgebaut. Das Grundstück GB Gunzgen Nr. 424 soll parzelliert, über eine Stichstrasse erschlossen und im Baurecht abgegeben werden. Die Haupterschliessung erfolgt durch die Landeigentümerin, die Bürgergemeinde Gunzgen.

Vorgesehen ist die Aufteilung in vier Parzellen, wobei den künftigen Bauherrschaften eine möglichst hohe gestalterische Freiheit eingeräumt werden soll. Die interne Erschliessung erfolgt über eine Stichstrasse mit einer Breite von 3.50 m.

Die Erschliessung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser erfolgt mit einer GD 100-Leitung ab Allmendstrasse.

### **Antrag des Bürgerrats:**

Der Bürgerrat beantragt, für die Erschliessung des Grundstücks GB Gunzgen Nr. 424 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 340'000 zu bewilligen.

Für die Erschliessung «Strasse und Werkleitungen» wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 250'000 bewilligt.

Für die Erschliessung «Wasserleitung» wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 90'000 zulasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bewilligt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 340'000 für die Erschliessung des Grundstücks GB Gunzgen Nr. 424.

---

## **2.3 Sanierung altes Schützenhaus, Verpflichtungskredit von Fr. 60'000**

Die Fassade des alten Schützenhauses befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand und soll erneuert werden. Die vorgesehenen Massnahmen umfassen insbesondere die Demontage und fachgerechte Entsorgung des bestehenden Fassadenmaterials (einschliesslich asbesthaltiger Faserzementplatten), die Erstellung einer neuen Unterkonstruktion sowie die Ausführung der Fassadenverkleidung inklusive Gesimse, Fenster und Fensterläden sowie der erforderlichen Nebenarbeiten.

Die Gesamtkosten werden auf rund Fr. 60'000 geschätzt.

### **Antrag des Bürgerrats:**

Der Bürgerrat beantragt, für die Sanierung der Fassade des alten Schützenhauses einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 60'000 zu bewilligen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 60'000 für die Fassadensanierung des alten Schützenhauses.

---

## **2.4 Sanierung Mittelgäustrasse 43, Verpflichtungskredit von Fr. 60'000**

Die Sozialregion Untergäu bekundet Interesse an der Anmietung der Liegenschaft Mittelgäustrasse 43. Mittelfristig ist vorgesehen, das Gebäude zurückzubauen, frühestens jedoch in fünf Jahren. Bis dahin kann die Liegenschaft im Sinne einer Zwischennutzung vermietet werden.

Für die Vermietung sind vorgängig Investitionen erforderlich, insbesondere in die elektrischen und sanitären Installationen, die Küche sowie in die Dachkonstruktion. Die hierfür notwendigen Aufwendungen werden auf rund Fr. 60'000 geschätzt.

### **Wirtschaftlichkeit:**

Bei einem angenommenen monatlichen Mietzins von mindestens Fr. 2'000 ergeben sich über einen Zeitraum von fünf Jahren Mieterträge von mindestens Fr. 120'000. Die erwarteten Einnahmen übersteigen die Investitionskosten deutlich, womit sich die Massnahme als wirtschaftlich vorteilhaft erweist.

Neben den wirtschaftlichen Vorteilen für die Bürgergemeinde bieten die Sanierungsmassnahmen auch der Einwohnergemeinde einen Mehrwert, da diese ihre Aufnahmepflicht für asylsuchende Personen derzeit noch nicht vollumfänglich erfüllt.

### **Antrag des Bürgerrats:**

Der Bürgerrat beantragt, für die Instandstellung der Liegenschaft Mittelgäustrasse 43 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 60'000 zu bewilligen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 60'000 für die Instandstellung der Liegenschaft Mittelgäustrasse 43.

---

## **3: Jahresrechnung 2025**

Die Jahresrechnung 2025, mit Antrag und Beschluss kann auf der Website der Bürgergemeinde eingesehen werden ([www.bg-gunzgen.ch](http://www.bg-gunzgen.ch)).